



Qualifikationsverfahren 2025

Kaufleute Profil B und E

Verzeichnis der erlaubten Hilfsmittel

Ausbildung nach neuer Bildungsverordnung 2012 (BiVo 2012)

Die Hilfsmittelliste basiert auf dem gesamtschweizerischen Verzeichnis der Hilfsmittel für die schriftlichen schulischen Abschlussprüfungen Kauffrau/Kaufmann (Profil B und E) der SKKAB für BiVo 2012

FACH	HILFSMITTEL ERLAUBT Neue Bildungsverordnung 2012 (BiVo 2012)
Erste Landessprache DEUTSCH <ul style="list-style-type: none">- Schriftliche Prüfung - Mündliche Prüfung: <i>Vorbereitung auf Gespräch</i>	Rechtschreibwörterbuch in Papierform, z.B. Duden, Band 1
	Rechtschreibwörterbuch in Papierform, z.B. Duden, Band 1 <i>(Erlaubt für die <u>Vorbereitung</u> der mündlichen Prüfung).</i> <i>Es sind keine reinen Korrespondenzbücher und keine elektronischen Hilfsmittel erlaubt.</i>
FRANZÖSISCH <ul style="list-style-type: none">- Leserverstehen und Textproduktion - Hörverstehen - Mündliche Prüfung: <i>Vorbereitung auf Gespräch</i>	Wörterbuch in Papierform: dieses wird für alle Lernenden von der Schule zur Verfügung gestellt , es sind KEINE eigenen Wörterbücher erlaubt.
	Keine Hilfsmittel erlaubt
	Wörterbuch in Papierform: dieses wird für alle Lernenden von der Schule zur Verfügung gestellt , es sind KEINE eigenen Wörterbücher erlaubt. <i>(Erlaubt für die <u>Vorbereitung</u> der mündlichen Prüfungen).</i>

<p>ENGLISCH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leserverstehen und Textproduktion - Hörverstehen - Mündliche Prüfung: <i>Vorbereitung auf Gespräch</i> 	<p>Wörterbuch in Papierform</p> <hr/> <p>Keine Hilfsmittel erlaubt</p> <hr/> <p>Wörterbuch in Papierform <i>(Erlaubt für die <u>Vorbereitung</u> der mündlichen Prüfungen).</i></p>
<p>WIRTSCHAFT & GESELLSCHAFT</p>	<p>Schweizer Gesetzbücher in Papierform: Bundesverfassung (BV), Zivilgesetzbuch (ZGB), Obligationenrecht (OR), Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG).</p> <p>- <i>Gesetzbücher mit offiziellem Schlagwortregister resp. kaufmännische Studienausgabe sind erlaubt (ansonsten sind <u>keine</u> kommentierten Ausgaben erlaubt)</i></p> <p>Folgende Gesetze in Papierform können verwendet werden, falls sie nicht Bestandteil einer Gesetzessammlung (z.B. kaufmännische Studienausgabe) sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) - Handelsregisterverordnung (HRegV) <p>Folgende Ergänzungen in den Gesetzesbüchern sind erlaubt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von unbeschrifteten bzw. unbearbeiteten Reitern - Textmarkierung mit Farbe und/oder Unterstreichung <p><u>Nicht erlaubt sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigene Notizen (inkl. Unkenntlichmachungen mit Tipp-ex o.ä.) - Verweise auf andere Artikel <p>Taschenrechner: mit ausschliesslich numerischer Anzeige, nichtdruckend, netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig</p> <p><i>Für Bili-Lernende (Klasse KE 22 A) zusätzliches Hilfsmittel erlaubt: zweisprachiges Wörterbuch (nicht elektronisch)</i></p>

<p>Information / Kommunikation / Administration</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfesysteme der Software (z.B. Microsoft Office) - Sämtliche Dokumente (inkl. Lehrmittel) in Papierform oder in digitaler Form - Rechtschreibwörterbuch in Papierform - Obligationenrecht (OR) in Papierform <p><u>Nicht erlaubt sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Internet - Datenträger (z.B. USB-Stick, CD, DVD, BD) - Gemeinsame Netzwerklautwerke (sofern nicht ausdrücklich an der Prüfung verlangt) - Elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Handy/Smartphone, Smartwatch, MP3-Player, Tablet, PDA, Taschenrechner usw.). - Persönlicher Gang zum Drucker
--	---

Allgemeine Richtlinien, geltend für alle Kandidaten/Kandidatinnen

- Alle erlaubten Hilfsmittel (mit Ausnahme der Hilfesysteme der Software) sind von den Kandidaten/Kandidatinnen selbst zu beschaffen/mitzubringen.
- Die Kandidaten/Kandidatinnen sind für das einwandfreie Funktionieren der Hilfsmittel verantwortlich. Bei Störungen oder nicht mitgebrachten Hilfsmitteln besteht kein Anspruch auf eine Prüfungsverlängerung, eine Nachprüfung oder ein Ersatzhilfsmittel.
- Die korrekte Anwendung der Hilfsmittel muss von der Prüfungsaufsicht kontrolliert werden.
- Jedes Hilfsmittel darf nur von einem Kandidaten/einer Kandidatin benutzt werden.
- Die Kandidaten/Kandidatinnen dürfen während den Prüfungen keine elektronischen Kommunikationsmittel (Handy/Smartphone, Smartwatch, Smartglasses, PDA usw.) bei sich tragen oder müssen diese vor der Prüfung abgeben.
- Es sind keinerlei Uhren am Handgelenk erlaubt, **bitte versorgen**.
- Das Auf-sich-Tragen oder Verwenden von nicht erlaubten Hilfsmitteln (nicht erlaubte Taschenrechner, Mobiltelefone, Smartwatches, Spicks, etc.) kann zu Ungültigkeit eines Prüfungsteils führen (Repetition im Folgejahr).

Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern

Für dieses Fach werden die erlaubten Hilfsmittel im Einvernehmen mit der Schweizerischen Prüfungskommission für die kaufmännische Grundbildung durch die aufgabenstellenden Ausbildungs- und Prüfungsbranchen bestimmt und durch diese kommuniziert.